

Bekanntmachung Nr. 127/2006 vom 20.12.2006

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 81 -Bahnhofstraße II -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Oidtweiler;

hier: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB



Der Rat der Stadt Baesweiler hat gem. § 13 (2) 2 BauGB die Auslegung des Planentwurfes zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 81 -Bahnhofstraße II - beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Oidtweiler, Flur 1, Teilflächen der Grundstücke Nrn. 571 - 573, 661, 78, 135, 565 und 661.

Die genaue Abgrenzung ist kartografisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Änderung ist die Änderung der Verkehrsfläche auf den o. a. Flurstücken zur geordneten Erschließung der Baugrundstücke und die Anpassung der Bauflächen an die geänderte Straßenlage.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes 81 - Bahnhofstraße II - gelten im Änderungsbereich weiter.

Im Verfahren gem. § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt.

Jeder hat die Möglichkeit die ausliegenden Unterlagen, nämlich den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, einzusehen.

Des Weiteren können Erörterungen erfolgen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom

28.12.2006 bis 29.01.2007 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der nachfolgenden Dienststunden durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 20.12.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter